

Zum Thema *brennbare Einbauten und Gegenstände in Rettungswegen (notwendigen Treppenträumen und Fluren)* positioniert sich die Feuerwehr Potsdam wie folgt:

### 1. Schuhschränke / Schuhregale

In Rettungswegen sind Schränke / Regale nicht zulässig. Diese Möbel stellen Hindernisse und auf Grund des Lagerguts sowie der meistens verwendeten Materialien Brandlasten dar.

### 2. Fußabtreter

Fußabtreter werden, solange sie rutschfest gelagert sind und den Rettungsweg nicht einschränken geduldet. Eine brandschutztechnische Anforderung wird nicht gestellt.

### 3. Pflanzen und Blumentöpfe

Natürlich gewachsene Grünpflanzen können, so lange sie den Rettungsweg nicht einschränken (Breite und Benutzbarkeit) in notwendigen Fluren aufgestellt werden. Getrocknete oder künstliche Pflanzen sind nicht erlaubt.

### 4. Fahrräder, Kinderwagen

Fahrräder und Kinderwagen sind im Bereich von Rettungswegen auf Grund der Einengung und – insbesondere bei Kinderwagen – starken Rauchentwicklung grundsätzlich verboten. Gleiches gilt für ähnliche, den Rettungsweg einschränkende Gegenstände.

### 5. Bilder und Bilderrahmen

Im Bereich von Rettungswegen sind Bilder und Bilderrahmen, welche leicht entflammbar sind (Papierbilder ohne Rahmen, Wandkalender, o. Ä.) nicht erlaubt.

Die notwendigen Rechtsgrundlagen finden Sie in den §§ 12 (1), 29 (1, 7) BbgBO.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Eigentümer/Vermieter eigene Regeln über diese hinaus in den Hausordnungen erlassen können.

Feuerwehr Potsdam